

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

erschint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahnkreis.
Preisnehmer Nr. 59.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Ruzenburgischer Postbesitzer.

Bezugspreis: monatlich abgeholt 60 Pfg., durch Boten gebracht
70 Pfg. durch die Post 2,10 Mk. vierteljährlich ohne Postgebühren.
Einrückungsgebühr 15 Pfg. die einspaltige Zeile.

Nr. 273 — 1917.

Weilburg, Freitag, den 23. November.

69. Jahrgang.

Der Weltkrieg

hat eine Wendung genommen, wir sind ein gut Stück dem Ende näher gekommen. Der Osten ist soweit erledigt, die Militärmacht Italiens ist am Zusammenbrechen, das Schwerkrieg der Kämpfe liegt jetzt im Westen, wo Engländer und Franzosen durch neue Offensiven ihren bedrängten italienischen Bundesbruder entlasten wollen. Mit großem Aufwand an Menschen und Material wird um die Entscheidung und das zukünftige Weltgeschick gerungen. Niemand kann daran vorbeigehen, jeder muß wissen, was draußen vorgeht. Deshalb darf kein Haus ohne Zeitung sein, damit es Kenntnis von den großen Vorgängen erhält. Der „Weilburger Anzeiger“ bringt das Wichtigste in Wort und Bild. Der Bezugspreis (70 Pfg. monatlich) ist so gering, daß er in Anbetracht der anderen Lebenskosten gar nicht ins Gewicht fällt. Wer noch nicht Leser ist, bestelle ein Probe-Abonnement für den Monat Dezember.

Verlag des „Weilburger Anzeigers“.

Amtlicher Teil.

Weilburg, den 22. November 1917.

Bekanntmachung.

An Stelle der im § 7 der Kreis-Verordnung über die Regelung des Mehl- und Brotverbrauches vom 15. August d. Js. — Kreisblatt Nr. 190 — bisher bestimmten Preise für das Roggenbrot hat der Kreis-Ausschuß in seiner Sitzung vom 22. d. Mts. folgende Preise festgesetzt:

a. für das zweipfündige Brot (1000 gr)	= 39 Pfg.
b. „ „ vierpfündige (2000 gr)	= 78 „
c. „ „ 350 gr schwere Zusatzbrot	= 14 „
d. „ „ 700 gr	= 28 „
e. „ „ 1400 gr	= 56 „

Die Preise treten mit dem Tage der Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Verordnung

betr. Ausdruck des Getreides aus dem Erntejahre 1917.

Auf Grund der §§ 4, 5, 21, 36 und 79 der Reichsgetreideordnung vom 21. Juni 1917 und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 wird für den Oberlahnkreis folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Ausdruck des Getreides muß bis zum 30. November 1917 beendet sein. Ausnahmen von dieser Vorschrift können nur in dringenden Notfällen bewilligt werden.

§ 2.

Getreide, welches abgehen von bewilligten Ausnahmen, bis zu der im Paragraphen 1 festgesetzten Frist nicht ausgedroschen ist, wird von der Gemeinde auf Kosten des Besitzers durch einen Dritten ausgedroschen. Der verpflichtete Besitzer hat die Vornahme aller dazu erforderlichen Handlungen auf seinem Grund und Boden sowie in seinen Wirtschaftsräumen und mit den Mitteln seines Betriebs zu gestatten.

§ 3.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1 und 2 werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 4.

Die Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Kreisblatt in Kraft.

Weilburg, den 6. November 1917.

Der Landrat.

Leg.

An die Herren Bürgermeister und Magistrate des Kreises.

Vorstehende Verordnung ersuche ich sofort und wiederholt ortsüblich bekannt zu machen.

Bis zum 15. November ersuche ich um Bericht, bis zu welchem Umfange namentlich der Ausdruck gediehen ist. Es sind Ihrerseits alle Vorkehrungen zu treffen, um nötigenfalls nach dem 30. November den zwangsweisen Ausdruck ungesäumt durchzuführen zu können.

Weilburg, den 9. November 1917.

Der Landrat.

Bekanntmachung

betreffend weitere Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 13. November 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 19 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1333) mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Ausschusses folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zum Zwecke der Veranlassung zum vaterländischen Hilfsdienst haben die Ortsbehörden die nach der Verordnung vom 1. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 202) aufgestellte Nachweisung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ergänzen und die Ergänzung dem zuständigen Einberufungsausschuß (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes) bis zum 30. Dezember 1917 zur Verfügung zu stellen. Bestehen für den Bezirk einer Ortsbehörde mehrere Einberufungsausschüsse, so regelt die Kriegsamtsstelle die Zuständigkeit.

§ 2. Auf öffentliche Aufforderung der Ortsbehörde haben sich die nachstehend aufgeführten Personen innerhalb der in der Aufforderung bestimmten Frist bei der darin angegebenen Stelle persönlich zu melden und die für die Ausfüllung einer Meldeliste nach anliegendem Muster*) erforderlichen Angaben zu machen:

1. alle männlichen Deutschen, die nach dem 31. März 1868 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben sowie sie nicht

a) zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören oder

b) auf Grund einer Reklamation vom Dienste im Heere oder in der Marine zurückgestellt sind,

2. alle männlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie, die nach dem 31. März 1868 geboren sind und das siebzehnte Lebensjahr vollendet haben, soweit sie im Gebiete des Deutschen Reichs ihren Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, und nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Die Meldung hat am Wohnort des Meldepflichtigen zu erfolgen.

§ 3. Wer sich gemäß §§ 2, 3, 6 Abs. 1 der Verordnung vom 1. März 1917 persönlich oder schriftlich gemeldet hat und dies durch Vorlegung des gestempelten Abreißstreifens der Meldeliste nachweisen kann, braucht sich nicht neu zu melden; die Pflichten aus den nachstehenden §§ 7, und 9 gelten jedoch auch für ihn.

Dagegen gilt die neue Meldepflicht auch für diejenigen, welche nach § 5 der Verordnung vom 1. März 1917 von der Meldepflicht befreit waren, soweit sie sich nicht gemäß § 6 Abs. 1 derselben Verordnung gemeldet haben und dies gemäß Abs. 1 nachweisen können.

§ 4. Von der persönlichen Meldung (§ 2) ist befreit, wer sich innerhalb der in der öffentlichen Aufforderung der Ortsbehörde bestimmten Frist bei der darin angegebenen Stelle schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte meldet. Für diese Meldung ist ebenfalls das anliegende Muster maßgebend.

In der Aufforderung ist bekanntzugeben, wo die Meldepflichtigen die Meldelisten erhalten.

§ 5. Von der persönlichen Meldung sind ferner die in öffentlichen oder privaten Anstalten (Straf-, Besserungs-, Heilanstalten usw.) mit Einschluß der geschlossenen Unterrichtsanstalten (Internate) untergebrachten Meldepflichtigen befreit. Für sie hat der Anstaltsleiter oder der von ihm dazu bestellte Vertreter die Meldung schriftlich nach Maßgabe des § 4 zu erstatten. Mit Genehmigung des Kriegsamts, in Bayern, Sachsen und Württemberg des Kriegsministeriums, können diese Meldungen von einzelnen Anstaltsleitern ganz oder teilweise auf Listen erstattet werden.

§ 6. Genügen die Angaben in der schriftlichen Meldung nicht oder bestehen Bedenken gegen ihre Richtigkeit, so hat der Meldepflichtige sie zu ergänzen oder aufzuklären. Die Ortsbehörde kann ihn zu diesem Zwecke vorladen und sein Erscheinen nach den landesrechtlichen Vorschriften erzwingen.

§ 7. Jeder Meldepflichtige hat auf Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses persönlich zu erscheinen, auf Fragen des Vorsitzenden oder seines Ver-

*) Das Muster ist hier nicht abgedruckt.

treters Auskunft zu erteilen und sich einer Untersuchung durch den vom Vorsitzenden bestimmten Arzt zu unterziehen, sofern dies für die Feststellung der körperlichen Eignung des Hilfsdienstpflichtigen für eine bestimmte Arbeit erforderlich ist.

§ 8. Zur weiteren Ergänzung der Nachweisungen (§ 1) haben sich ferner persönlich bei dem für ihren Wohn- oder Aufenthaltsort zuständigen Einberufungsausschuß zu melden:

1. alle männlichen Deutschen, die das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach § 2 bestimmten Meldeliste aus dem Dienste im Heere oder in der Marine aus anderen Gründen als infolge einer Reklamation ausscheiden,
2. alle im Reichsgebiete wohnhaften männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie die nach Ablauf der von der Ortsbehörde nach § 2 bestimmten Meldeliste das siebzehnte Lebensjahr vollendet, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören,
3. alle männlichen Deutschen und Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre die nach Ablauf der von der Ortspolizeibehörde nach § 2 bestimmten Meldeliste ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in das Reichsgebiet verlegen, soweit sie nicht zum aktiven Heere oder zur aktiven Marine gehören.

Die Meldung hat binnen zwei Wochen zu erfolgen. Diese Frist beginnt in den Fällen zu 1 mit dem Tage nach der Entlassung aus dem Dienste im Heere oder in der Marine, in den Fällen zu 2 mit dem ersten Tage des 18. Lebensjahres, in den Fällen zu 3 mit dem Tage nach der Begründung des Wohnsitzes oder des gewöhnlichen Aufenthalts im Reichsgebiete.

Von der persönlichen Meldung ist befreit, wer sich innerhalb der im Abs. 2 angegebenen Frist bei dem Einberufungsausschuß schriftlich unter ordnungsmäßiger Ausfüllung der vorgeschriebenen Karte (§ 4 Abs. 1 Satz 2) meldet; dabei gilt § 7.

Für die Meldung der in öffentlichen oder privaten Anstalten untergebrachten Meldepflichtigen gilt § 5.

Das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, bestimmt näheres über die Bekanntmachung der Vorschriften des Paragraphen und gibt an, wo die Meldepflichtigen die Meldelisten erhalten.

§ 9. Scheidet ein Meldepflichtiger vor Vollendung seines sechzigsten Lebensjahres aus der Beschäftigung bei seinem bisherigen Arbeitgeber aus oder wechselt er seine Wohnung, so hat er dies spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem für seinen Wohnort und, wenn er diesen wechselt, für seinen bisherigen Wohnort zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen. Dabei ist eine neue Tätigkeit, ein neuer Arbeitgeber, die neue Wohnung sowie eine militärische Einberufung anzugeben.

Das Ausscheiden hat auch der bisherige Arbeitgeber spätestens am dritten darauf folgenden Werktag dem für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen zuständigen Einberufungsausschuß mitzuteilen.

Meldepflichtige, die bei einer Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchenbehörde oder im Hofdienst angestellt oder beschäftigt sind, haben, solange sie das sechzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Mitteilungen nach Abs. 1 zu machen, wenn sie ihre Wohnung wechseln oder wenn sie dauernd oder vorübergehend aus dem Dienste bei ihrer bisherigen Behörde oder Dienststelle ausscheiden, ohne zugleich in den Dienst einer anderen Behörde oder Dienststelle einer der bezeichneten Gruppen einzutreten. Ein solches Ausscheiden hat auch der unmittelbare Vorgesetzte dem für den bisherigen Wohnort des Meldepflichtigen zuständigen Einberufungsausschuß unverzüglich mitzuteilen.

Für die in einer öffentlichen oder privaten Anstalt im Sinne des § 5 untergebrachten Meldepflichtigen hat der Anstaltsleiter oder sein Vertreter die Mitteilungen nach Abs. 1 zu machen.

§ 10. Dem Arbeitgeber, dem ein Hilfsdienstpflichtiger gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes überwiesen wird, hat spätestens am dritten Werktag nach dem in der Benachrichtigung angegebenen Antrittstage dem Ausschuß, der die Ueberweisung vorgenommen hat, oder der von diesem angegebenen Stelle mitzuteilen, ob der Hilfsdienstpflichtige eingestellt worden ist und die Arbeit bei ihm aufgenommen hat.

§ 11. Wer eine Meldung nach § 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1, § 5 Satz 2, § 8 Abs. 1 bis 4 erstattet, erhält als Befätigung den ordnungsmäßig ausgefüllten und gestempelten Abreißstreifen der Meldeliste. Bei Mit-

teilungen nach den §§ 9, 10 ist auf Verlangen eine entsprechende Bestätigung zu erteilen.

§ 12. Jeder Arbeitgeber, der in seinem Betriebe Hilfsdienstpflichtige beschäftigt, ist verpflichtet, die Vorschriften im § 9 Abs. 1, 2, § 15, § 16 Abs. 1 durch einen lesbaren Aushang an allgemein zugänglicher Stelle in der Betriebsstätte dauernd bekanntzugeben.

§ 13. Die Vordrucke für die Meldelarten (§ 2 Abs. 1, §§ 4, 5, § 8 Abs. 3, 4) stellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, den Ortsbehörden zur Verfügung.

Die den Ortsbehörden durch die Aufstellung der neuen Nachweisungen (§§ 1 bis 6) nachweislich entstandenen Kosten trägt das Reich. Sie sind bei den vom Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg vom Kriegsministerium, zu bezeichnenden Stellen vierteljährlich anzufordern.

§ 14. Als Ortsbehörden im Sinne dieser Verordnung gelten dieselben Stellen, welche die Landeszentralbehörden auf Grund des § 9 der Verordnung vom 1. März 1917 dafür bestimmt haben, soweit nicht eine Landeszentralbehörde etwas anderes bestimmt.

§ 15. Wer die in den §§ 2, 4 bis 6, 8 bis 10 vorgeschriebenen Meldungen oder Mitteilungen schuldhaft unterläßt, der Aufforderung des Vorsitzenden des Einberufungsausschusses zum persönlichen Erscheinen keine Folge leistet, die Auskunft auf Fragen dieses Vorsitzenden oder seines Vertreters verweigert, oder sich der angeordneten ärztlichen Untersuchung nicht unterzieht, kann durch Beschluß des Einberufungsausschusses mit einer Ordnungsstrafe bis zu einhundert Mark und, wenn die Geldstrafe nicht beigetrieben ist, mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden.

Auf die Beitreibung und die Verwendung der Geldstrafe findet § 12 der Verordnung vom 21. Dezember 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1411) Anwendung.

Gegen die Festsetzung der Strafe findet Beschwerde an die beim Kriegsamt errichtete Zentralstelle statt; die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung.

§ 16. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer in einer Meldung, Mitteilung oder Auskunftserteilung nach den §§ 2, 4, 6 bis 10 dieser Verordnung oder in einer Mitteilung nach § 11 der Verordnung vom 30. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 85) wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

Die gleiche Strafe trifft den Anstaltsleiter oder seinen Vertreter, der in einem Falle des § 5, des § 8 Abs. 4 oder des § 9 Abs. 4 wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, sowie den Meldepflichtigen selbst, der in einem solchen Falle dem Anstaltsleiter oder seinem Vertreter gegenüber derartige Angaben macht.

§ 17. Mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit Haft wird bestraft, wer als Arbeitgeber unrichtige Angaben, die in einer Meldung, Mitteilung oder Auskunftserteilung nach den §§ 2, 4 bis 8, § 9 Abs. 1, 4 dieser Verordnung oder in einer Mitteilung nach § 11 der Verordnung vom 30. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 85) der Ortsbehörde, dem Einberufungsausschusse, seinem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter gemacht werden, einer dieser Stellen oder Personen gegenüber durch seine Unterschrift oder in anderer Weise bestätigt, obwohl er die Unrichtigkeit kennt oder kennen muß.

§ 18. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Verordnung vom 1. März 1917 mit Ausnahme des § 16 außer Kraft.

Berlin, den 13. November 1917.

Der Reichskanzler.

J. B.: Dr. Schwander.

J. Nr. 10001. Ufingen, den 17. Novbr. 1917. Unter der aus 50 Tieren bestehenden Schafherde des Landwirts Wilhelm Launhardt in Raunstadt ist die Schafräude amtlich festgestellt worden. Die Herde ist unter Sperre gestellt.

Der Königliche Landrat.

Die Töchter der Frau Konsul.

Roman Fritz Ganger.

(Nachdruck verboten.)

Regine atmete tief auf und blickte, die Bogen in der Rechten haltend, lange durch das Fenster in den Garten, wo der Aprilwind die letzten Blüthenblätter blähte und die fünf jungen Kleeblätter mit lautem Jauchzen Burzelschäume schossen. Sie stand mit nach innen gekehrten Augen, hatte einen herben Zug um den Mund und wußte, daß ihr langes Freuen über manches in diesem Briefe von einem bitteren Empfinden über den größten Teil seines Inhalts unterdrückt wurde. Eine wehe Niedergeschlagenheit war in ihr, weil sie des langsame Verfalls eines Lebenswertes, das treue Hände geschaffen, gedachte. Ueberrascht war sie kaum. Sie hatte ja von vornherein diesen Ausgang geahnt. Aber eine heisse Empörung durchbebt sie, daß die Schwester und ihr Gatte auf Wegen wandelten, die Sittenreinheit nicht zu ihrer Richtschnur hatten. Ganz sacht stahl sich auch ein leises Bedauern in ihre Seele. Das galt der Mutter.

Würde sie den Zusammenbruch des Geschäfts vermeiden, dürfte sie einer Stütze, wenn auch nur einer erbärmlich schwachen, eines Trostes, der im Unglück stark macht und das Tragen schwerer Bitternisse erleichtert, gewiß sein? Ach, von den beiden, die beim Bereiten alles Summers waren, wohl kaum. Eine weiche, versöhnungsbereite Milde quoll nach langen Monaten wieder zum ersten Male stärker in ihr auf und etwas wie heimwärts gerichtetes Sehnen stand schon zur Seite.

Und endlich dann Doris. Was war das mit ihr? War sie wirklich nicht glücklich?

Regine konnte ihren ersten Gedanken nicht länger nachhängen. Frau Lina kam und bat zu Tisch. Seufzend legte sie ab, verschloß den Brief und ging nach dem Wohnzimmer hinüber, wo die fünf Sprößlinge Klingebells schon

Richtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg

Großes Hauptquartier, 22. November mittags.

(B. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern beschränkte sich der Artilleriekampf auf Störungsfeuer, das erst am Abend zwischen Boeskapelle und Passchendaele zunahm. Vorstöße englischer Abteilungen nördlich von Lens und südlich der Scarpe wurden abgewiesen. Sehr starke Feuersteigerung am gestrigen Morgen bei Riencourt folgten nur schwächere englische Angriffe, die in unserer Linie zusammenbrachen. Die Schlacht nordwestlich von Cambrai dauert an. Durch Masseneinsatz von Panzerkraftwagen und Infanterie und durch Vortreiben seiner Kavallerie suchte der Feind den ihm am ersten Angriffstag verbliebenen Gewinn durch Durchbruch zu erweitern. Es ist ihm nicht gelungen. Wohl konnte er über unsere vorderen Linien hinaus geringen Boden gewinnen. Größere Erfolge vermochte er nicht zu erzielen. Die von unserer Artillerie und Maschinengewehren wirksam gefassten und stark gelichteten Verbände trafen der Gegenstoß unserer tapferen Infanterie. Auf dem Westufer der Schelde waren sich den Feind auf Anoy und Fontaine, auf dem östlichen Ufer in seine Ausgangsstellung südlich von Rumilly zurück. Vor und hinter unseren Linien liegen auf dem ganzen Schlachtfelde verteilt die Trümmer zerstörter französischer Kraftwagen. An ihren Zerstörungen hatten auch unsere Flieger durch Kraftwagengeschäfte hervorragenden Anteil. Bei Einbruch der Dunkelheit, ließ die Gefechtsstätigkeit auf dem Schlachtfelde nach. Südlich von Vendhoille hat der Feind seine Angriffe nicht wiederholt. Eine starke französische Abteilung drang an der Südfront von St. Quentin in unsere Linien ein, im Gegenstoß wurde sie zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

Im Zusammenhang mit dem englischen Angriff hat auch der französische zwischen Caronne und Berry au Bac mit starken Vorstößen gegen unsere Stellung begonnen. Heftiger Feuerkampf, der vom frühen Morgen mit kurzen Feuerpausen anhielt, ging ihm voraus. Nordöstlich von Lavoille-au-Bois ist ein Aranzosenneß zurückgeblieben.

In den anderen Abschnitten haben wir den Feind im Feuer und dort, wo er eindrang, im Nahkampf abgewiesen. Eigene Unternehmungen hatten Erfolg und brachten Gefangene ein.

Leutnant Böhme errang durch Abschuss eines feindlichen Fliegers seinen 23. Lustflieg. Leutnant v. Schwoege brachte einen feindlichen Festballon zum Absturz. Er errang seinen 20. Lustflieg.

Amerikas Hilfe für Cadorna.



Gegen die furchtbare, vom Karst wehende „Bora“, die allein das Unglück Italiens verschuldete, — die große Yankee Riesenvindhose Roosevelt.

hinter ihren Stühlen aufgezogen standen und das übliche Waschtagsgericht: Rührei und Rührei — letzteres war für sie nur zum Ansehen da — mit wenig erseuten Blicken, leise die Nasen rümpfend, betrachteten.

Der Herr Rentant, ein hagerer Bierziger, dessen Stirn stets leicht bewölkt war und der immer einen wehleidigen Zug um den Mund trug, als sei das ganze Leben nur eine einzige Folge von Sorgen und Kümernissen, faltete das „Stadtblatt“ zusammen und begrüßte Regine. Dann setzte man sich und nahm schweigend das einfache Mahl ein. Nur Frau Lina sprach hin und wieder, wenn sie eine tadelnde, das Benehmen bei Tisch betreffende Bemerkung an einen ihrer Herren Söhne richtete, wozu namentlich die beiden Zwillinge Hanschen und Margen häufiger Veranlassung gaben.

Regine war dieses Stummsein bei Tisch im Anfange stets peinlich gewesen, hatte sich aber bald daran gewöhnt und wußte es nun schon nicht mehr anders. Sie war daher ziemlich überrascht, als sich Herr Emil Klingebell heute zu einer Ausnahme aufraffte und ziemlich weitschweifig berichtete, daß am 1. Mai in dem benachbarten Wolperswende ein Sanatorium eröffnet werden würde. Grund zu dieser Mitteilung bot ihm sein Mißfallen, daß man Verdingen, welches zur Hebung seines Fremdenverkehrs und zur Besserung seiner Finanzen schon immer nach einer solchen Anstalt getrachtet, abermals übergangen hätte. Schuld daran trüge der dirigierende Arzt des neuen Sanatoriums, der Wolperswende gewählt habe, weil die klimatischen Verhältnisse dieses Ortes bessere seien. „Der Mann hat ja keine Ahnung“, schloß der Sprecher seinen Bericht ziemlich übelgelaunt. „Unser Verdingen hätte sich zehnmal besser geeignet.“ Er faltete seine Serviette zusammen und blickte Regine an. „Richt wahr, Fräulein Garding?“

Sie meinte, daß sie darüber kein Urteil abgeben könne, da sie den genannten Ort nicht kenne. Aber der be-

Auf dem Westlichen Kriegsschauplatz

und an der Mazedonischen Front

Italienische Front. Tiroler Kaiserjäger und württembergische Truppen errühten zwischen Brenta und Piave den Gipfel des Mt. Fontana-Secca und den Mt. S. Eustachio.

Der erste Generalquartiermeister: Euderdorf.

Waffenstillstandsangebot der Bolsche-wiki.

London, 22. Nov. (T. U.) Neuier meldet aus London: Der russische drahtlose Telegraph meldet, daß die Regierung der Bolschewiki den Oberbefehlshabern den Befehl gab, den feindlichen Befehlshabern einen Waffenstillstandsangebot zu machen, in der Absicht, Friedensverhandlungen zu eröffnen.

Es schlägt dreizehn.

Als im Loh der zwölften Jangoschlacht die Hellenen die Eroberung von Triest als nahe bevorstehend ankündigten, schrie ein römisches Blatt: „Die dreizehnte Schlacht geht um Wien!“ Der zurechnungsfähige Hohn hat sich bitter gerächelt, die neuen Kämpfe gelten der Bombardierung und Benetzung, es schlägt dreizehn. Unmöglich ist diese Stunde gerade in Italien nicht, denn man hat dort die durchgehende Zeitrechnung, aber fast unglaublich wird in der Geschichte für immer die Gewalt dieses Strafgerichts für italienischen Verrat und Treubruch erscheinen. Es ist ein Zusammenbruch sondergleichen, für den wirklich als gefälliges Wort dienen kann die ursprüngliche Drohung gegen Wien: „Es schlägt dreizehn!“

Unsere Kämpfer prohen nicht, sie reden nicht von dem Wege Bologna-Florenz-Rom. Der ist noch weit, wie es früher der nach Wien war. Aber nicht fern von unseren Fronten liegt Venedig, nicht sehr weit ab liegt Mailand. Wie sich die militärischen Operationen entwickeln, ist Sache der Heeresleitung, aber Venedig und Mailand kennt die ganze sonst sehr geographisch schwache Entente und die ganze Welt. Wenn diese fallen, dann erlebt auch der italienische Stolz eine unheilbare Wunde. Dann gibt es für die Bolschewiki kein Verheimlichen und kein Vertuschen mehr. Dann ist die Stunde der Not für den König Viktor Emanuel von Italien, seine Regierung und das Heer von unverantwortlichen Kriegshebern da, die für französisch-englisches Geld ihr Vaterland verlierten.

Daß die Dinge bis zum äußersten gekommen sind, schreit man auch aus Italien dem neuen französischen Premierminister Clemenceau zu. Auch das wird nicht helfen. Ganz abgesehen davon, daß der Entente-Korridor zu tief im Sumpf steht, will dieser 76-jährige Retter auch viel zu viel, als daß er mit aller Rücksichtslosigkeit auch nur einen Teil verwirklichen könnte. Er will alle Verbündeten und Neutralen vor den französischen Siegeswagen spannen und denkt an ein französisches militärisches Genie, wie Napoleon es war und Hindenburg es ist. Kurz er will das, was Lloyd George für England wollte. Dann ist es mit den reichen britischen Mitteln nicht geklärt, und Clemenceau wird es nicht mit Frankreichs Kräfte gelingen. Es schlägt wirklich dreizehn!

Italienisch-schweizerischer Warenverkehr. Die Neue Zürcher Zeitung schätzt den Wert der Waren, die in den von uns besetzten oder bedrohten Gebieten für Rechnung der Schweiz aufgestapelt waren und sind, auf etwa 800 Millionen Franken, die gegenwärtig gegen 600 Millionen Lire oder eine halbe Milliarde Mark (auf Grund des Schweizerfrankenfußes) bedeuten. In den wenigsten Fällen, heißt es in dem genannten Blatt, wird es in den von der bürgerlichen Bevölkerung geräumten Gebieten gelingen, den schweizerischen Eigentumsanspruch sofort rechtskräftig nachzuweisen, und selbst dann wären die Waren kaum vor der Inanspruchnahme durch den unmittelbaren Kriegsbedarf geschützt.

Italienische Rundgebungen gegen den Krieg. Trotz der Schließung der Grenzen bringen Gerüchte aus Italien durch: Die Zivilbevölkerung von Mailand und Turin ist sehr aufgeregt. Es wurden Versammlungen abgehalten, in welchen man rundweg verlangte, dem Krieg ein Ende zu machen. Frauen, die ihre Kinder in den Armen trugen, riefen nach Brot und Arbeit.

treffende Arzt müsse sich doch wohl aus guten Gründen für Wolperswende entschieden haben.

Der Lokalpatriotismus des Herrn Rentanten wollte das nicht zugeben, ließ ihn sogar erklären, dieser Doktor Claassen oder so ähnlich sei ein ausgemachter kompletter Narr. Damit er sich, geeignete Rahlgeit wünschend, erhob, um sich zu seiner gewohnten Mittagsruhe in einen Nebenraum zurückzuziehen.

Regine war beim Nennen des Namens Claassen eine heiße Blutwelle in das Gesicht geschossen. Sollte es möglich sein? Ach, war wohl Torheit, freudige Vermutungen zu hegen. Es gab sicher mehr Ärzte, die Claassen hießen. Und ihre im ersten Augenblick so gewisse Hoffnung schwand und fand sich zu einem leisen unbewußten Kopfschütteln hin.

Die Frau Rentant beobachtete es, hatte auch das heiße Erröten bemerkt und sah in beiden die Merkmale eines Unwillens über das barsche Entgegen ihres Mannes. Sie glaubte, begütigend sprechen zu müssen. Und als sie die Jungen hinausgeschickt hatte, sagte sie: „Sie dürfen nicht böse sein, Fräulein. Mein Mann meint es nicht so. Und es unredlich hat er übrigens nicht. Wenn Sie mal Zeit haben, gehen Sie vielleicht nach Wolperswende rüber. Es ist ein kleines, ödes Nest. Verdingen und seine Umgebung hätten sich tatsächlich besser geeignet.“

Regine verstand nicht. Hatte sie denn etwas getan, das zu solchen Worten Anlaß gegeben? Sie bezweifelte ja nicht, daß Herr Klingebell recht hatte. Und das sagte sie dann auch. „Ich weiß wirklich nicht, Frau Rentant, weshalb.“

„Aber, mein liebes Fräulein, wir werden aus doch nicht streiten!“ unterbrach Frau Klingebell, ängstlich sprechend. „Ich glaube nur, Sie seien auf meinen Mann böse, weil Sie so rot wurden, vor Zorn, dachte ich, und weil Sie den Kopf schüttelten. Ich will mich ja aber ganz gewiß gern versehen haben. Und wenn Sie mir rübergehen nach Wolperswende, würden Sie schon merken, wie wenig da los ist. Es ist wirklich unredlich von dem

Die Bolschewiki an die deutschen Sozialdemokraten.

Vor in Dresden dieser Tage abgehaltenen sozialistischen Massenversammlung, auf der Scheidemann für eine Verständigung mit Rußland eintrat, überhandten die augenblicklich am Ruder befindlichen Bolschewiki Rußlands eine Regungsbegeisterung, in der es heißt:

Die revolutionäre Bewegung Rußlands ist in einen neuen Abschnitt eingetreten. Die russischen Arbeiter und Soldaten haben die Macht aus den Händen derer gerissen, welche die Friedens- und sozialen Ziele der Revolution zerstören wollten. Sie haben selber die Macht an sich genommen und schlagen sofortige Verhandlungen über einen Frieden ohne Annexionen und Kontributionen vor, auf Grund des Selbstbestimmungsrechts der Völker.

In Rußland aber wie im Ausland werden sich gegen diesen Frieden der Völker die Kräfte des Kapitals aufbäumen. Es steht noch ein langer Kampf bevor, der nur durch ein gemeinsames internationales Vorgehen des Proletariats siegreich beendet werden kann. Die Vertretung der Bolschewiki im Ausland hat von den französischen, österreichischen und deutschen sozialdemokratischen Parteien und Organisationen die Zusicherung erhalten, daß das russische Proletariat auf ihre kraftvolle Unterstützung rechnen darf. Sie hat diese Nachrichten der russischen Arbeiterklasse übermitteln und übersehen allen sozialdemokratischen Arbeitern, die um den Volksfrieden kämpfen, Brudergrüße. Sie hofft, daß dem Brüdermorden durch den solidarischen Kampf des internationalen Proletariats ein Ende bereitet werden möge und damit zur Verwirklichung des Sozialismus die Grundlage gelegt wird.

Ungewohnte Stimmen aus England.

Der hervorragende englische Publizist Lord Courtney richtete in einer Londoner Zeitung einen offenen Brief an den deutschen Staatssekretär des Auswärtigen, von Kühlmann, in dem er diesem vorhält, daß er wichtige Erklärungen abgegeben habe, daß er aber nicht alles gesagt habe. Er hebt dann hervor, daß es für England die Hauptfrage sei, daß Belgien vollkommen wiederhergestellt werde. Er bezeugt jedoch, daß es für Deutschland eine Lebensbedingung sei, daß die Besitztümer der Pariser Konferenz aufgehoben werden, und verleihe eine Erklärung Englands darüber. Wenn man wirklich den Frieden wolle, dürfe man nicht zögern. Was Eliaß-Rothringen anbetrifft, sagte Lord Courtney, daß die Regelung dieser Frage eine der hauptsächlichsten Bedingungen für die Sicherung eines dauernden Friedens sei. Er begriffe es, daß die Zentralmächte sich für Schiedsgerichte, Abrüstung einen starken Bund erklärten. Er sagt dann: Wenn wir auch nicht die Stimmung haben, ohne welche der Vorschlag eines Friedensbundes keinen Ernst haben kann, so müssen wir doch imstande sein, uns eine Vorstellung von einer friedlichen Lösung zu machen. Lord Courtney wendet sich schließlich auch an die Regierungen der Entente.

Ruhe in Zürich.

Dank dem Eingreifen der Militärbehörden ist in Zürich die vollkommene Ruhe hergestellt, die durch Demonstrationen sozialistischer Paroxysmen vorübergehend gestört worden war. Eine öffentliche Versammlung, die noch angelagt worden war, wurde von der sozialistischen Parteileitung abgelagt und im übrigen von der Militärbehörde verboten. Das Militär hält die Straßen nach wie vor besetzt. Die verhafteten Rädelsführer werden als verlässige Sonderlinge geschickt, einer von ihnen war bereits mehrmals im Irrenhaus.

Politische Rundschau.

Das Versprechen des gleichen Wahlrechts. Über die Störung des preussischen Ministeriums, in der die Entscheidung zugunsten des Wahlgesetzes vom 11. Juli gefallen ist, wußte die „Kreuzzeitung“ nachträglich folgendes mitzuteilen: Gegen diesen für die Geschicke Preußens auf alle Fälle entscheidenden Schritt stimmten damals von den acht wichtigsten Ressorts fünf besonders bedeutungsvolle (Inneres, Finanzen, Kultus, Krieg und Landwirtschaft), während nur drei (Justiz, Handel, öffentliche Arbeiten) diese Maßnahme ablehnten. Auch nach Hinzutritt des Ministerpräsidenten, der gleichzeitig preussischer Minister des Auswärtigen ist, behielten also die eigentlichen preussischen Minister das gleiche Wahlrecht mit fünf gegen vier Stimmen ab. Erst nach Hinzutritt der beiden Staatssekretäre Dörflicher und von Roedern, die mit Preußens Gesetzgebung und Verwaltung gar nichts zu tun hatten, wurde die Mehrheit für

Doktor (Lauen) oder wie er heißt. Derbinnen mußte das Sanatorium erliegen.

Sie stellte die Leiter hart zusammen und sah plötzlich ganz ergrünzt drein. Offenbar erregte man sich über das Sanatorium mehr, als nötig war.

Regine dachte das und lachte ein wenig. Und ob sie wohl gelegentlich einen Spaziergang nach Wolterswende unternahm? Wo zu eigentlich? Dieser Doktor, auf den man bei den Anstands und wahrscheinlich in ganz Derbinnen so leicht zu sprechen war, und der Lauen, Lauen oder so ähnlich hieß, war für sie ganz gewiß ein widerwärtiger Mensch.

Dennoch bekam sie während der nächsten Tage ein heftiges Verlangen nach dem geratenen Spaziergange nicht ganz los. Es stellte sich immer wieder ein, als dränge etwas Heimliches, Unruhvolles in ihr. Und dann erinnerte sie sich auch Otto Holleben eines Tages, als er in der großen Pause mit ihr plaudernd auf dem Schulhofe auf und ab schritt, ob sie schon die Umgebung Derbingsen kenne. Die sei sehr schön, und es bereite gerade jetzt während der ersten Witterung ein recht schönes Vergnügen, sie auf der Suche nach Schönheiten zu durchstreifen. Er liebe diese Gänge. Immer bräute er eine Fülle von Anregungen mit, und seine Seele erscheine ihm dann wie etwas ganz Neues. „Sie ist in einen Jungbrunnen getaucht worden“, sagte er, „der Frühlingwind hat sie rein geleitet von allem Schultaub und Schularger. So, meine ich dann, mußte wohl eine Poetenseele immer ausschauen. Frei, nicht jung, wie mit Flügeln getrieben, die sie emporheben über eine Welt der Nüchternheiten und Kleinlichkeiten, Hemmungen und Störungen, hinauf zu vollkommenen Welten, in ewigen Sternen. Leider, leider!“ — er seufzte tief — „bringt der Alltag bald neuen Staub und hemmende Schwere.“

Er sah sie an und wartete, daß auch sie dem Wandern nach Erlaubnis erteilen möchte. Und daß sie danach sagen würde: Aber ich weiß hierzulande gar nicht Bescheid...

die Gegenzeichnung des Gesetzes vom 11. Juli geschaffen. Von den fünf Gegnern des gleichen Wahlrechts haben mittlerweile vier, v. Roedern, Lauen, v. Trütz zu Holz und v. Schorlemer ihren Abschied genommen.

Die Forderung des Tages.

Mit ernstem Bedacht ergeht von vielen Stellen an die neue Reichsleitung das Ersuchen, zu prüfen, wie den hohen Kriegsgewinnen und den wachsenden Lebensmittelpreisen ein Ziel gesetzt werden kann. Zum Kriegsbeginn bestand die Notwendigkeit, zur Verbesserung unserer Kriegsrüstung und unserer Vorräte die zur Ausgestaltung der Betriebe erforderlichen Preise zu zahlen, aber aus den Ausnahme-Verhältnissen ist heute schon wieder ein für den Krieg sehr normaler Zustand geworden, der seine Begrenzung und seinen Abbau finden muß. Jedem fleißigen Arbeiter ist sein Verdienst zu gönnen, aber der Verdienst wird illusorisch, wenn die Lebensmittel weiter steigen. Und die Lebensmittelpreise müssen das gleiche sagen, wenn sie alle von ihnen zu tausenden Artikel hoch bezahlet werden müssen. Der Mittelstand aber, der seine Einnahmen nicht beliebig erhöhen kann, der sie zum großen Teil verloren hat, verliert weiterhin noch, was das schlimmste ist, die Möglichkeit seiner selbständigen Existenz. Die heutigen Verhältnisse müssen dem Bürgertum des Mittelstandes für die Dauer die Lebenslust nehmen, und das sollen gerade die Arbeiter nicht dulden, die doch nach dem Kriegsverdienst vielfach die berechtigten Hoffnungen hegen, sich zur Selbstständigkeit aufschwimmen zu können. Die Forderung des Tages ist klar, sie heißt: Mahnvolle Preise!

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 23. November 1917.

Der Todestag Weiland Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Mutter Adelheid von Luxemburg, Herzogin zu Nassau, fällt sich am 24. November zum ersten Male. Die ehrwürdige Gestalt der Verbliebenen lebt in der Erinnerung ganz Nassaus und weit darüber hinaus fort und bleibt Gegenstand der Liebe und Verehrung.

Einschränkung des Strafregisters. Zu einer einschneidenden Maßnahme sind die Justizbehörden in Preußen übergegangen. In Zukunft sollen vom Vermerk im Strafregister folgende Fälle ausgenommen werden: alle Verurteilungen wegen Vergehens, bei denen der Rückfall nicht mit besonderer Strafe bedroht ist, wenn nur auf Geldstrafe nicht über 50 Mark allein oder in Verbindung mit anderen Strafen erkannt ist; ferner alle Verurteilungen in den in Privatklagen verhandelten Sachen in Forst- und Feldfreiwildsachen, wegen Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften über die Erhebung öffentlicher Abgaben und Gefälle und wegen bestimmter militärischer Verbrechen und Vergehens. Es werden also sämtliche Geldstrafen bis zu 50 Mark nicht mehr im Strafregister vermerkt werden.

Unsere Kinder und Kranke in der Stadt brauchen Milch!

Wichtiger als das Vieh sind die Menschen! Landwirte, versüßert daher nicht Vollmilch, sondern gebt sie ab!

Die neuen Fahrkarten. Zur Ersparnis von Fahrkartenscheinen sollen bekanntlich die durch Verdruck, Tarifänderungen usw. unbrauchbar gewordenen Fahrkarten durch Ausdruck auf der Rückseite auf neue verwendbar gemacht werden. Diese Fahrkarten werden nunmehr ausgegeben werden. Gleichzeitig wird bestimmt, daß neu bestellte Fahrkarten schwächer hergestellt werden sollen, als die alten waren, um auch hierbei Ersparnisse an Rohstoffen zu machen. Bei der Neubestellung von Fahrkartenscheinen werden die Eisenbahndirektionen vom Minister der öffentlichen Arbeiten beauftragt, eine möglichst geringe Stärke und Gewicht vorzuschreiben.

Die Heilspakete. In der Zeit vom 9. bis 26. Dezember d. Js. findet keine Annahme von Privatpaketen an Heeresangehörige nach dem Felde statt. Rechtzeitige Auslieferung der Weihnachtspakete ist unbedingt erforderlich.

wenn mir vielleicht jemand Führer sein wollte... dann... Ja, dann hätte er keinen Augenblick geäußert, ihr den Vorschlag zu machen, einmal in seiner Gesellschaft den Röhren und Fernen in das Gesicht zu sehen.

Aber sie schwieg. Mit keinem Worte kam sie seinen heimlichen Wünschen entgegen.

Da begann er abermals, redete zunächst etwas stockend von seinem genauen Bescheidwissen, in der ganzen Umgebung Derbingsen und schloß endlich, einen mangelhaften Anlauf nehmend: „Wenn Sie sich meiner Führung anvertrauen wollen, Fräulein Garding, würde ich gern bereit sein, Ihnen...“

„Sehr liebenswürdig, Herr Holleben,“ unterbrach sie, ihm lächelnd in das Gesicht sehend. „Leider habe ich während der nächsten Tage kaum Zeit. Und später? Ja, ich weiß das noch nicht.“

Die Absage war so deutlich, daß Otto Holleben ein leises Verleugern empfand und hastig ein anderes Gesprächsthema berührte.

Regine sagte sich nachher selber, daß sie ihn verlegt haben müsse. Deshalb hatte sie sein freundliches Anerbieten eigentlich so kühl abgewiesen? Sie beobachtete, daß er ihr während der nächsten Tage aus dem Wege ging und immer einen Zug von Niedergeschlagenheit und stiller Traurigkeit auf seinem Gesicht trug. Am nächsten Vormittag ließ sie ihn nicht an sich vorüber. „Heute ist ein rechter Tag zum Wandern!“ rief sie ihm zu. Und ihre Augen lachten wie die Sonne draußen.

„Ich werde ihn auch dazu benutzen,“ entgegnete er, an ihr vorübergehend, während ein kühler, abweisender Klang in seiner Stimme war.

„Darf ich Sie bitten, mich mitzunehmen, Herr Holleben?“ fragte sie schnell, sich über die Art seines Sprechens hinwegsetzend.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 22. Nov. [Explosion in Griesheim]. Vorgestern 9 Uhr 50 Minuten abends erfolgte in der Fabrik Griesheim-Elektron eine Explosion, die einen Brand verursachte, der durch Uebergreifen auf ein Holzlager weit sichtbar wurde. Das Feuer konnte innerhalb weniger Stunden gelöscht werden. Es steht noch nicht fest, inwieweit Verluste an Menschenleben zu beklagen sind; fünf Personen werden als vermisst und zwölf als verletzt gemeldet. Der Betrieb wird aufrecht erhalten.

Groß-Gerau, 19. Nov. In allen Kriegsorten wird gegenwärtig auf behördliche Anordnung scharf auf die Butterhändler gefahndet, die ohne mit der Wimper zu zucken für das Pfund bis 18 Mark bezahlen.

Höchst a. M., 19. Nov. In der vergangenen Nacht wurden in der zur Zeit unbewohnten Villa des Chemikers Dr. Ludwig Hermann zwei Einbrecher, die dort schon einigemal eingebrochen hatten und deren Wiederkommen mit Sicherheit zu erwarten war, von zwei im Hause versteckten Schutzeuten überrascht. Der eine Dief floh sofort, während der zweite sich mit einer Turnstange zur Wehr setzte und auf den ihn verfolgenden Beamten einschlug. Der Schutzeute machte jetzt von seiner Waffe Gebrauch und tötete den Dief durch einen Schuss ins Herz. Der Erschossene ist ein hier in Arbeit stehender Pole Stanislaus Jankowsky. In seiner Wohnung fand man noch zahlreiche Gegenstände, die er bei verschiedenen hiesigen Einbrüchen erbeutet hatte. Der zweite Einbrecher konnte noch nicht ermittelt werden. — Der Einbruch in der Hermannschen Villa, bei dem ein Einbrecher erschossen wurde, entpuppte sich nach den Ermittlungen der hiesigen Polizei als ein Aktienunternehmen größter Stills. Bis jetzt wurden von der Bande, die seit geraumer Zeit die Stadt durch Einbrüche unsicher machte, sechs Personen verhaftet, darunter drei Polen. Weitere Verhaftungen stehen bevor.

Montabaur, 21. Nov. Herr Fabrikant Volkmann von hier hat die Summe von 2000 Mark dem Magistrat zur Verfügung gestellt mit der Anweisung, die Summe bezu. die Zinsen davon für die Witwen der Gefallenen zu verwenden. Diese Summe rührt aus einem Vergleiche in einem anhängig gewesenem Prozesse her.

Berlin, 21. Novbr. (W. Z. B. Amtlich.) An der englischen Westküste wurden durch unsere Unterseeboote neuerdings 12.000 Brutto-Registertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der englische Dampfer „De Marquis“, sowie der bewaffnete, tiefbeladene französische Dampfer „Longwy“.

Neuere Nachrichten.

Die Lage in Italien.

Die römische „Tribuna“ bezeichnet die Lage als bedrohlich und bereitet darauf vor, daß die Preisgabe der Piavelinie strategisch notwendig werden könne. Die „Gazette de Lausanne“ meldet aus Rom: Die Räumung Venedigs beweist, daß die italienische Heeresleitung auf die Piave verzichtet, die während mehrerer Tage nur deshalb verteidigt worden ist, um die Räumung Venedigs in aller Ruhe und Ordnung durchzuführen zu können, und um die Regelung des Widerstandes von einer rückwärtigen Linie zu ermöglichen. (Morgenpost.)

14500 Q.-Km. italienischen Bodens erobert.

Was die Italiener in 11 blutigen Isonzo-Schlachten an österreichischem Gebiet erstritten, ging ihnen in wenigen Tagen in der zwölften Isonzo-Schlacht wieder verloren. Darüber hinaus aber eroberten die kühnen Angreifer in erfolgreichem Vordringen beträchtliche italienische Gebiete. Bis zum 13. November 1917 ist den Italienern in ihrem eigenen Lande ein Gebiet von rund 14.600 Quadratkilometer entzogen worden.

Eine neue Friedensbotschaft des Papstes.

Die „Römische Zeitung“ meldet von der italienischen Grenze: Aus Italien wird berichtet, daß eine neue Friedensbotschaft des Papstes an alle Kriegsführenden bevorstehe. Die neue Botschaft wird mehr als die früheren auf die Einzelheiten der Friedensbedingungen eingehen. In bezug auf Frankreich sollen die Mitteilungen der französischen Kardinalen aus Anlaß ihres Besuches maßgebend gewesen sein.

Amerika löst die russischen Kontratte.

Die Londoner „Central News“ meldet aus Washington, daß die amerikanische Regierung alle Kriegskontratte mit Rußland für verfallen erklärt hat, bis Rußland wieder eine regelmäßige Regierung besitzt.

Berlin, 22. Nov. Der „Reichsanzeiger“ meldet amtlich: Der Kaiser und Königin geruhen den Vortragenden Rat im Auswärtigen Amte, Geh. Legationsrat Wilh. v. Radowicz zum Unterstaatssekretär der Reichskanzlei unter Verleihung des Titels und Ranges eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister zu ernennen.

Das Waffenstillstands-Angebot.

Berlin, 23. Nov. Eine offizielle Bestätigung der Neutermeldung von dem Angebot eines Waffenstillstandes liegt noch nicht vor, man wird also mit dem Urteil über ihre Bedeutung zurückhalten müssen. Stellt sich heraus, daß die russische Heeresleitung im Namen einer autoritären Regierung ein Angebot gemacht hat, so dürfen wir sicher sein, daß es bei uns von den zuständigen Stellen ernsthaft geprüft werden wird, obwohl wir den Waffenstillstand nicht nötig haben, sondern ihm nur zustimmen würden, wenn er von Rußland vorgeschlagen wird und mit Berücksichtigung der militärischen Gesamtlage annehmbar erscheint. (W. Z.)

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, den 22. November. (W. Z. B. Amtlich.) Westlich von Cambrai sind neue, nach starkem Feuer vordringende englische Angriffe gescheitert.

Im Osten nichts Besonderes. Aus Italien bisher nichts Neues.



Berlin-Lübeck-Verlag. (Oberlahn-Kreis).

Wilhelm Bleul, Billmar, leicht verwundet.

Spart Papier!

Papiermangel heißt „Sorge“, Papiernot — „Glend“. Drum spare Papier!

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weiburg. (Landwirtschaftsschule.)

Wetterausichten für Samstag, den 24. November:
Wohlfühlend bewölkt, später wieder Regen, Temperatur
wenig geändert.

Höchste Tagestemperatur	11
Niedrigste	4
Niederschlag	5 mm

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 25. November, (Totenfest) vormit-
tags 10 Uhr, predigt Pfr. M. S. h. n. Pieder: Nr. 348 und
361. Kinder Gottesdienst Pieder Nr. 51. „Jesus meine Zu-
versicht“. Nachmittags 2 Uhr predigt Hosp. S. Heerer.
Pieder Nr. 450 und 428. Die Amtswoche hat Pfarrer
M. S. h. n.

Katholische Kirche.

Freitag, abend 6 Uhr Kriegsanacht;
Samstag abend 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.
Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Früh-
messe, 9³⁰ Uhr Hochamt mit Predigt; 2 Uhr Andacht.
Werktag hl. Messe um 8 Uhr; Mittwoch und Sam-
stag um 7 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr: 10 Min.
Samstag morgens 9 Uhr 00 Mittags. 3 Uhr 30
Min. Abends 5 Uhr 25 Min.

100 Frauen und Mädchen

für Tag- und Nacharbeit gesucht.

Gewerkschaft „Honigborn“ Sainallee 3.

Die Frauen und Mädchen, die sich zur Arbeit ge-
meldet haben, können die Arbeit sofort aufnehmen.

Gewerkschaft „Honigborn“.

Bekanntmachung.

Vom 20. November an wird für die Beförderung von
Gepäck und Expressgut das Doppelte der bisherigen
Fracht erhoben. Im Gepäckverkehr erhöht sich die Min-
destgebühr für jede Sendung auf 1 Mk.

Nähere Auskunft erteilen die Abfertigungen.

Frankfurt (Main), den 17. November 1917.

Königl. Eisenbahndirektion.

Warnung.

Unsere Transportwagen mit Zwiebeln werden fort-
gesetzt beschlagnahmt. Wir warnen hiermit davor, es han-
delt sich um Heeresgut, und werden im Wiederholungs-
falle rücksichtslos strafrechtlich vorgehen. 10 Mark Be-
lohnung demjenigen, der uns einen Täter so zur An-
zeige bringt, daß seine Bestrafung erfolgen kann.

Gewerkschaft Honigborn.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam,
daß Inserate, Bekanntmachungen, Artikel pp. bis vor-
mittags 8¹⁵ Uhr bei uns eingegangen sein müssen,
wenn sie noch am gleichen Tage Aufnahme finden sollen.
Spätere Bekanntmachungen erbitten wir am Tage vorher.

„Weilburger Anzeiger“.

Dauernde Spionengefahr!

Meidet öffentliche Gespräche über militärische
und wirtschaftliche Dinge!



Zum Vormarsch in Italien.

Deutsche Feldküche an einer der Tag-
straßen nördlich der venetischen Tiefebene.
Im Hintergrunde sind gewaltige Berg-
rücken sichtbar, die von unseren Truppen
erstürmt wurden.

Todes-Anzeige.

Hiermit die schmerzliche Mitteilung, dass es Gott, dem Allmäch-
tigen gefallen hat, heute abend 10¹⁵ Uhr meine innigstgeliebte, her-
zensgute Frau, die treusorgende Mutter ihrer lieben Kinder, unsere gute
liebe Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Emma Birk

geb. Haibach

nach vollendetem 26. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen.

Waldhausen, den 22. November 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Eugen Birk und Kinder.

Hch. Chr. Haibach u. Frau geb. Heumann.

Bürgerm. Hch. Birk u. Frau geb. Farber.

Die Beerdigung findet Samstag, den 24. November, nachmittags 2 Uhr statt.

Zum Totenfest

Kränze

in allen Preislagen
empfiehlt

Wilhelm Hardt,
Gärtner.

Zum Totenfest empfiehlt

Kränze

in bekannter Ausführung.

Gärtnerei Blanz.

Leim, Leinöl, Lack, Terpentin

lauf, jede Menge, selbst kleinste.
H. W. Remy & Co. Remwid.

Mädchen

auf sofort gesucht.
Frau John, Frankfurterstr. 21.

Kriegsweihnachten 1917.

Im vierten Jahre stehen unsere Truppen im Felde, zum vierten Male müssen sie Weih-
nachten fern der Heimat, in Feindesland feiern! Den schwersten Anstürmen der Feinde haben unsere
Helden siegreich standgehalten, in gewaltigen Schlägen feindliche Heere zerschmettert; sie haben das
Vaterland gerettet und uns dem siegreichen Frieden nahe gebracht.

Zum vierten Male gilt es Ihnen zum Weihnachtsfest den Dank der Heimat darzubringen.
Die Beschenkung aller Truppen ohne Ausnahme ist gesichert; es ist Vorsorge getroffen, daß
die Gaben aus dem Oberlahn-Kreis, soweit dies möglich ist, in erster Linie den Soldaten, aus dem
Oberlahn-Kreis zu Gute kommen. Die Versorgung mit Weihnachtsliebesgaben erfolgt im Einvernehmen
mit dem Kaiser und Volksbund für Heer und Flotte durch die Einrichtungen des Roten Kreuzes;
dies braucht dazu viel Geld. Wir richten daher an alle Einwohner des Kreises die herzlichste Bitte:

Gebt bald, gebt viel Geld, Geld, Geld!

Unterstützt mit offenen Herzen und Händen, jeder nach seinen Kräften, unsere Hausammlungen, die
in der nächsten Zeit herumgehen; auch die Kreisparcasse, von der unser Kriegsfond verwaltet wird,
ist zur Annahme von Gaben bereit.

Wir werben nicht um Einzelpakete, da es an Material für Inhalt und Verpackung fehlt,
auch jeder die eigenen Angehörigen im Felde damit bedenken will. Wer gleichwohl glaubt, uns
Pakete stiften zu sollen, den bitten wir, sie im Landratsamte abzugeben. Obst und Schwere
dürfen in solche Pakete nicht hineingetan werden.

Helfe jeder unseren Truppen eine Weihnachtsfreude zu bereiten und einen kleinen Teil des
Dankes abzustatten, den wir ihnen schulden

Die Zweigvereine vom Roten Kreuz
und vom Vaterländischen Frauenverein.

Bekanntmachungen der Stadt

Weilburg.

Samstag, den 24. d. Mts., nachmittags von 3 Uhr
an geben wir im südlichen Rathausaal

Speisefest

(Einheit 31 Bsg.) an hiesige Familien unter Vorlage der
Festkarten ab, und zwar:

von 3-4 Uhr Nr.	1-250,
4-5	251-500,
5-6 ¹⁵	501 bis Schluß,

Die Abgabe erfolgt genau in der oben angegebenen
Zeit.

Wir bitten dringend durch Mangel an Kleingeld
die Beiträge abgezählt bereit zu halten.

Weilburg, den 23. November 1917.

Lebensmittelstelle.

Fleischabgabe.

In dieser Woche erhalten die Einwohner Weilburgs
und die uns angeschlossenen Orte Fleisch und Wurst
in denjenigen Metzgereien, denen sie zugeteilt sind.

Der Verkauf findet Samstag von 9-5 Uhr statt.

Weilburg, den 23. November 1917.

Der Magistrat. Fleischverteilungsstelle.

Zum 15. Dezember zuverlässiges, erfahrenes

Mädchen

für Küche und Haus gesucht.

Frau Dr. Bruns,
Amts-Apotheker Kunkel a. 1.

Amtlicher Taschensfahrplan

gültig ab 1. November 1917

Preis 20 Pfg.

vorrätig bei

H. Cramer.